



Berlin hält zusammen

Grüne Arbeitsmarkt-
und Sozialpolitik



| | |
|------|---|
| [4] | Vorwort |
| [6] | Teilhabe durch Arbeit |
| [12] | Soziale Teilhabe sichern |
| [22] | Soziale und ökologische Gerechtigkeit verbinden |
| [27] | Exklusion als soziale Erfahrung und politischer Begriff |
| [34] | Impressum |

Vorwort



Ramona Pop

stellv. Fraktionsvorsitzende und arbeitsmarktpolitische Sprecherin



Jasenka Villbrandt

sozialpolitische Sprecherin

[4]

Die Bilder von Berlin sind vielfältig: Hauptstadt, Stadt der Kreativen, Stadt der Wissenschaft, Touristenmagnet, Ost-West-Drehscheibe und vieles mehr. Aber Berlin ist auch eine arme Stadt. In kaum einer anderen Stadt tritt die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft so offen und deutlich zutage wie in Berlin.

Der Aufschwung der letzten Jahre ist in Berlin zwar spürbar gewesen, allerdings sehr viel schwächer als in anderen Bundesländern. Das negative Wirtschaftswachstum der letzten Jahre führte zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen. Bei der Arbeitslosenquote ist Berlin bundesweit Schlusslicht und bei der Verschuldung führt Berlin nach Bremen die Negativliste an.

In Berlin bündeln sich wie nirgendwo sonst die Probleme und Herausforderungen der Bundesrepublik: Modernisierung und Internationalisierung auf der einen, steigende Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung auf der anderen Seite. Die

wohlhabenden Quartiere steigen weiter auf, die sozial schwachen Quartiere rutschen immer weiter ab.

Dem hat auch die rot-rote Koalition aus SPD und Linkspartei kaum was entgegensetzen. Im Gegenteil: Ihr Finanzsenator düpiert mit immer neuen Sprüchen Arbeitslose und Hartz-IV-EmpfängerInnen. Mal rechnet er ihnen vor, wie gut sie sich angeblich mit weniger als vier Euro am Tag ernähren können und damit obendrein noch sparen können! Dann empfiehlt er, anstatt Heizkostenzuschüsse zu beantragen, dicke Pullover zu tragen. „Wer als Hartz-IV-Empfänger genug Kraft für ein Ehrenamt findet, der sollte dann die Kraft da hineinlegen, Arbeit zu finden“, forderte Sarrazin im September 2007. Und macht damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben allein an einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt fest.

Diesem Zynismus und dieser sozialen Kälte hat die Linkspartei, die sich als Verwal-

terin der sozialen Gerechtigkeit sieht, wenig entgegensetzen. Zwar ist sie im Senat für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zuständig, allerdings schimpft sie lieber auf fehlende Programme und Mittel vom Bund, anstatt selbst aktiv zu werden. Das Auseinanderdriften von Stadtteilen und sozialen Lebenslagen haben SPD und Linkspartei nicht aufhalten können. Sie agieren meist zu spät, Aufgaben werden gar nicht oder unprofessionell angepackt, es mangelt an mutigen Ideen mit Lösungsvorschlägen.

Armut ist längst Realität für viele Familien in Berlin und das Bitterste ist, dass Armut und Chancenlosigkeit über die Generationen „vererbt“ wird. Die hohe Kinderarmut, insbesondere unter Kindern mit Migrationshintergrund, raubt Kindern ihre Zukunftschancen. Armut trifft insbesondere arbeitslose Menschen und ihre Kinder. Arbeit und Armut ist jedoch angesichts von Lohndumping und bröckelnder Tarifbindung auch längst kein Widerspruch mehr.

Berlin ist die Hauptstadt der ungesicherten, prekären Beschäftigung. Über 25 Prozent der Erwerbstätigen sind geringfügig beschäftigt und/oder arbeiten für Niedriglöhne. Trotz Vollzeitstelle erzielen viele Menschen in Berlin kein existenzsicherndes Einkommen mehr und haben daher Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II. Arm trotz Arbeit ist für sie Realität.

Es droht eine dauerhafte Spaltung in diejenigen, die „drinnen“ und „produktiv“ sind und einer Erwerbsarbeit nachgehen und denjenigen, die sich perspektivlos und überflüssig fühlen und von der Gesellschaft nicht gebraucht werden.

Der Soziologe Prof. Heinz Bude hat sich eingehend mit dem Thema der sozialen Exklusion, dem Ausgeschlossensein aus der Gesellschaft, befasst. Für ihn ist sie nicht zwangsläufiger Ausdruck von Arbeitslosigkeit oder gar Langzeitarbeitslosigkeit, die durch die Erhöhung von Transferzahlungen aufzufangen sind. Als Gast unserer Fraktion hat er die Debatte, wie oft in der Bundesrepublik üblich, nicht auf Armut und Arbeitslosigkeit reduzieren wollen. (Siehe Seite 27ff)

Berlin braucht eine zukunftsfähige Antwort auf die weiter voranschreitende soziale Spaltung der Stadt. Wir stellen Ihnen in dieser Broschüre die bündnisgrüne Sozial- und Arbeitsmarktpolitik vor. Unser Ziel ist es, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, seine individuellen Fähigkeiten und Lebenschancen zu entfalten. Wir wollen eine gerechte Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen erreichen und allen Menschen Zugangschancen zu Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe eröffnen. Dabei bleibt es – wo immer dies möglich ist – das Ziel, dass staatliche Transferleistungen die Ausnahme und nicht die Regel sind. Auch wenn für uns ein funktionierender Sozialstaat gleichzeitig Voraussetzung für eine stabile und lebendige Demokratie ist.

Teilhabe durch Arbeit

[6]

Seit der Wende hat Berlin einen beispiellosen und schmerzhaften Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Allein im verarbeitenden Gewerbe ist nahezu jeder zweite Arbeitsplatz weggebrochen. Insbesondere MigrantInnen und Niedrigqualifizierte sind von dieser Entwicklung getroffen worden. Die aktuelle positive Beschäftigungsentwicklung kann mit einigen zehntausend neuen Arbeitsplätzen noch lange nicht die Verluste der Vergangenheit auffangen.

Trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt in den Jahren 2007 und 2008 war der Senat nicht in der Lage, den wirtschaftlichen Aufschwung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Berlin zu nutzen. Zwar sind neue Arbeitsplätze entstanden – allerdings häufig befristete und schlecht bezahlte Jobs. Berlin ist die Hauptstadt der prekären Beschäftigung. Nicht weniger als 363.000 Erwerbstätige müssen mit weniger als 900 Euro netto im Monat auskommen. In den letzten fünf

Jahren hat sich die Anzahl der LeiharbeiterInnen mehr als verdoppelt. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten hat fast um die Hälfte zugenommen. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um fünf Prozent zurück.

Berlin ist im Jahr 2008 mit der höchsten Arbeitslosenquote bundesweit Schlusslicht. Diese dramatische Situation ist vom rot-roten Senat hausgemacht. Bis heute hat der Senat – außer der Einrichtung eines öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) – keine Idee und offensichtlich auch kein Interesse, Perspektiven für Erwerbslose zu eröffnen. Er nimmt damit billigend in Kauf, dass Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und AltbewerberInnen dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben und sich ihre Chancen auf Beschäftigung dramatisch verschlechtern. Besorgniserregend ist, dass Berlin auch die bundesweit höchste Jugendarbeitslosigkeit hat, dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

In Berlin warten knapp 30.000 arbeitslose Jugendliche und über 200.000 Langzeitarbeitslose auf Arbeitsangebote.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des erwarteten Fachkräftemangels können wir nicht hinnehmen, dass in Berlin eine große Anzahl Erwerbsloser mit sinkender oder geringer Qualifikation keine Perspektive mehr auf dem Arbeitsmarkt haben soll. Hier ist ein breites Angebot an Qualifizierung und eine gute Betreuung in den Jobcentern notwendig. Wir werden auch

nicht hinnehmen, dass eine gesamte junge Generation aufgrund mangelnder Bildung keine Erwerbsperspektive haben soll.

Willkür in den Jobcentern beenden – Förderung und Betreuung verbessern

In Berlin werden 80 Prozent der Erwerbslosen in den Jobcentern betreut. Das sind insbesondere die Menschen, die Arbeitslosengeld II (oft auch als Hartz IV bezeichnet) empfangen. Die Langzeiterwerbslosigkeit ist nach wie vor erschreckend hoch, bundesweit ist Berlin hiermit trauriger Rekord-



[7]

Berlin braucht eine Diskussion über die Mindestausstattung der sozialen Infrastruktur in den Bezirken

halter. Die kompetente Beratung, Betreuung und möglichst nachhaltige Förderung erwerbsloser Menschen durch die Jobcenter muss deshalb oberste Priorität erhalten. Individuelle Förderung sowie passgenaue Qualifizierungs- und Bildungsangebote und Vermittlung in Arbeit sind jedoch immer noch die Ausnahme als die Regel.

[8] Das liegt auch an den Problemen, die die Jobcenter selbst haben: Nach wie vor gibt es hier zu wenig und obendrein nicht ausreichend geschultes Personal. Die Kompetenzen der Jobcenter sind nicht klar geregelt. Was u.a. zu willkürlichen, für die Erwerbslosen zum Teil schwer nachvollziehbaren Entscheidungen führt. Die extrem hohe Zahl von Klagen in Sachen ALG II blockiert nicht nur die Sozialgerichte, sie stellt der Arbeit der Jobcenter ein deutlich schlechtes Zeugnis aus. Die Lösung der Probleme darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Bund und Länder müssen zügig die Personalsituation

in den Jobcentern verbessern. Für die Beschäftigten der Jobcenter sind regelmäßige Fortbildungen – z.B. fachlich und interkulturell – unabdingbar, um möglichst schnell die Qualität der Betreuung zu verbessern. Die Neuordnung der Jobcenter muss dazu genutzt werden, die strukturellen Probleme zu beseitigen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort. Bei der Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen Entscheidungs- und finanzielle Spielräume auf der regionalen Ebene eröffnet werden. Die verbindliche Kooperation zwischen Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen muss gesetzlich festgeschrieben werden, damit das Kompetenzgerangel endlich ein Ende hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will die Rechte Langzeiterwerbsloser stärken. Ihre Wünsche und Vorstellungen sollen bei der Auswahl der Förderangebote berücksichtigt werden. ALG II darf nicht

BEZIRKLICHE SOZIALMÄRKTE

In vielen armen Familien fehlt Geld für Spielzeug oder für andere Freizeitgüter wie Fahrräder, aber auch für Sachen zum Schulstart. Die bezirklichen Sozialmärkte bieten diesen Familien die Möglichkeit, gegen ein geringes Entgelt an Markttagen Spielsachen und anderes zu erwerben, die sie sich sonst nicht leisten könnten.

Ins Leben gerufen wurden die Sozialmärkte von Goldnetz e.V., der gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit, Soziales und Bildung. Sie beschäftigt und qualifiziert Langzeiterwerbslose und ansonsten für den Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Menschen. Die Beschäftigten

werden in der Akquisition und Abholung von Spenden eingesetzt, organisieren die Aufarbeitung und Reparatur der Gegenstände, produzieren selbst Freizeit- und Gebrauchsgüter und geben diese an Bedürftige ab.

Die Veranstaltung der Sozialmärkte hilft damit nicht nur einkommensschwachen Familien mit Kindern, sondern stärkt das Selbstwertgefühl und die Motivation der Beschäftigten.

Mittlerweile gibt es Weihnachtsmärkte „Weihnachtsgeschenke für alle“, Frühlings- und Ostermärkte sowie Märkte mit allem für den Schulanfang in Mitte, Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf.



Die telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter muss verbessert werden.

länger zum Sinnbild von bürokratischen Zumutungen und Willkür sein. Faire Spielregeln sowie Motivation der arbeitslosen Menschen müssen im Mittelpunkt stehen. Die Große Koalition hat auf Bundesebene die Sanktionsregeln gegenüber Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen noch verschärft. Seit 2006 ist es den Jobcentern beispielsweise möglich, auch die Unterkunftskosten als Sanktion zu kürzen. Wohnungslosigkeit ist für die Große Koalition offensichtlich kein Tabu mehr. Das ist nicht länger hinnehmbar und muss geändert werden. Das physische Existenzminimum darf nicht durch Sanktionen angefasst werden

Konkret müssen die Berliner Jobcenter sowohl die telefonische Erreichbarkeit der SachbearbeiterInnen sicherstellen, wie auch feste AnsprechpartnerInnen für Hilfebedürftige benennen. Die aktuell praktizierte Teamberatung konfrontiert Hilfebedürftige mit immer neuen AnsprechpartnerInnen. Eine nachhaltige Integrationsarbeit ist so nicht zu schaffen. Zudem braucht Berlin dringend eine unabhängige Ombudsstelle, die vermittelnd eingreift, um die Probleme der Betrof-

fenen zeitnah zu lösen. Dadurch könnte eine Vielzahl von Klagen vor dem Sozialgericht verhindert werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ausweiten

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss mehr als Ein-Euro-Jobs sein – ein ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt ist notwendig. Der Grundgedanke, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ist richtig. Auch Bündnis 90/Die Grünen wollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen, die wirtschaftliche und soziale Prinzipien miteinander verbindet. Doch die Bundesregierung war nicht mutig genug, bei der Neuausrichtung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ein wirksames Instrument zur Förderung eines ehrlichen zweiten Arbeitsmarktes zu schaffen.

[9]

Auch das rot-rote Berliner Vorzeigeprojekt eines öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) hält bislang nicht, was insbesondere die Linkspartei versprochen hat. Durch die rigiden Vorgaben des Senats, nur wertehaltige Tätigkeiten im sozialen Bereich mit einer Entlohnung von mindestens 1.300 Euro zu fördern – wie z.B. Kunstprojekte an Schulen, Ernährungsberatung in Kitas oder Begleitung von SeniorInnen – ist die übergroße Mehrheit der Langzeiterwerbslosen von diesem Programm ausgeschlossen. Für sie bleiben nur noch die Ein-Euro-Jobs übrig. Doch gerade diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt die geringsten Chancen haben, dürfen nicht aus öffentlich geförderten Programmen herausgedrängt werden.

Der Senat muss dafür sorgen, dass möglichst viele Erwerbslose einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im



[10]

Arbeitslose Jugendliche brauchen vor allem eins: Bildung!

Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung erhalten. Die Tätigkeitsfelder müssen auch auf handwerkliche Tätigkeiten ausgeweitet werden, indem der Senat diese Arbeitsbereiche nicht von vornherein von der Förderung ausschließt. Bis zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns soll die Staffelung der Vergütung sich an der tariflichen bzw. der ortsüblichen Entlohnung orientieren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwartet, dass MigrantInnen ihrem Anteil an Erwerbslosigkeit entsprechend bei der Umsetzung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors berücksichtigt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will das bundesweit erfolgreiche Modell der Integrationsbetriebe in Berlin auf den Weg bringen. Neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit schaffen diese Unternehmen Arbeitsplätze für Menschen, die aufgrund

von Behinderungen oder anderer Benachteiligungen kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Die Betriebe erhalten für die MitarbeiterInnen mit Kompetenzdefiziten einen finanziellen Minderleistungsausgleich. Dafür können Mittel aus dem Bundesprogramm Jobperspektive genutzt werden. Gefördert werden nur Erwerbsarbeitsplätze in wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen. Die sollen soziale Beschäftigungsunternehmen im Dritten Sektor sein. Wir gehen davon aus, dass in Berlin ein Volumen von 5.000 Integrationsarbeitsplätzen innerhalb weniger Jahre erreichbar ist.

Aktionsprogramm für Bildung und Beschäftigung

Berlin braucht ein Aktionsprogramm für Qualifizierung und Beschäftigung. Das Deutsche Institut für Wirtschafts-

forschung (DIW) hat eindrucksvoll den engen Zusammenhang von schlechter bzw. niedriger Qualifizierung und Langzeiterwerbslosigkeit gezeigt. Berlin braucht qualifizierte Arbeitskräfte. Schon heute zeichnet sich ein eklatanter Fachkräftemangel ab, der in den nächsten Jahren den Wirtschaftsstandort Berlin schwächen wird. Die Steigerung des Bildungs- und Qualifizierungsniveaus muss daher das zentrale Ziel der Berliner Arbeitsmarktpolitik werden.

Dazu müssen die Tätigkeitsfelder, in denen künftig Arbeitskräfte gesucht werden, rechtzeitig identifiziert werden. Zwar hat der Senat mit seiner Cluster-Politik durchaus richtige Wirtschaftsbereiche erkannt. Aber sie spiegeln sich nicht in der Arbeitsmarktpolitik wieder.

Großer Handlungsbedarf besteht in der Gesundheitsbranche, u. a. in der künftigen Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Darauf muss die Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik des Landes Berlin ausgerichtet werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit des Senats mit den Kammern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Um Innovations- und Arbeitsmarktpolitik miteinander zu verzahnen, soll der Senat ein „Cluster Support“-Programm in der beruflichen Aus- und Weiterbildung initiieren. Das stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und schafft neue Arbeitsplätze. Jetzt muss umgesteuert werden: Weniger sinnlose Ein-Euro-Jobs und

mehr Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung.

Nachqualifizierungsoffensive: Perspektiven für Jugendliche

Die Praxis der Jobcenter, tausende junge Menschen mit Ein-Euro-Jobs zu beschäftigen, ist die falsche Strategie. Denn eine Vielzahl von arbeitslosen Jugendlichen verfügen nicht einmal über einen Schulabschluss, geschweige denn eine Berufsausbildung. Wenn sie langfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen sollen, brauchen Jugendliche Bildungsabschlüsse. Jugendliche unter 25 Jahren sollten daher nur in Verbindung mit dem Nachholen eines Schulabschlusses Ein-Euro-Jobs verrichten. Denn knapp 25.000 erwerbslose Jugendliche brauchen eine richtige Perspektive in Form von Bildung und Qualifizierung.

Für diese langzeiterwerbslosen Jugendlichen sind Maßnahmen, die Arbeiten und Lernen miteinander verbinden, das Richtige. Bei angemessener Vergütung (die sich an der Ausbildungsvergütung orientiert) ist eine Koppelung von Beschäftigungsmaßnahmen und Lernen sinnvoll, weil so lernmüde Jugendliche in einen faktischen Arbeitsprozess integriert werden. Im Bildungsteil können Schulabschlüsse, modularisierte Teilqualifikationen oder Berufsabschlüsse erworben werden. Mithilfe der Bundesprogramme für erwerbslose Jugendliche, die Berlin bislang nicht nutzt, kann die Nachqualifizierungsoffensive realisiert werden.

Soziale Teilhabe sichern

[12]

Teilhabe bedeutet für uns nicht nur Teilhabe am Arbeitsmarkt, sondern Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu haben. Allen Menschen müssen solche Rahmenbedingungen gegeben werden, dass sie ihre Teilhabe selbstverständlich und nicht als BittstellerInnen realisieren können. Erschwerte Bedingungen der Teilhabe betreffen insbesondere erwerbsunfähige, behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen. Auch GeringverdienerInnen und bestimmten Gruppen mit Migrationshintergrund fällt es schwer, selbständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie brauchen individuell zugeschnittene Angebote, die ihnen die Partizipation erleichtert. Für Menschen mit Gehbehinderungen kann das Barrierefreiheit im Verkehr und Wohnbereich sein, für Menschen mit Migrationshintergrund die adäquate Übersetzung bzw. Beratung und wiederum für Geringverdienende eine Ermäßigung oder Befreiung von Kosten für den öffentlichen Nahverkehr. Zahlungsver säumnisse, Mietprobleme, Schulden

sowie Probleme mit Jobcentern sind oft Ergebnisse unzureichender Beratung und fehlender VerbraucherInneninformationen. In Berlin gibt es immer weniger Möglichkeiten, für Menschen mit sehr niedrigen Einkommen, sich kostenlos Beratung und

GRÜNE TEILHABEPOLITIK

- setzt auf sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft
- achtet darauf, dass jede und jeder in unserer Gesellschaft gebraucht wird und Chancen bekommt, die eigenen Potenziale zu erkennen und einzubringen
- sorgt dafür, dass BürgerInnen die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gesellschaftliche und politische Teilhabe bekommen
- aktiviert und ermöglicht Teilhabe unter Berücksichtigung von besonderen Lebenslagen
- steht für Existenzsicherung und ein Leben in Würde

Hilfe bei Problemen zu holen, insbesondere wenn sie die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.

Gesetzliche Grundlagen sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass allen Menschen ein gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft ermöglicht wird. Dann aber kommt es darauf an, diese Rechte in die Praxis umzusetzen. Dafür ist auch überzeugtes Handeln des Senats und eine engagierte und adäquat ausgestattete Verwaltung notwendig. Mit der Umsetzung klappt es in Berlin häufig nicht, wofür mangelnder politischer Wille der rot-roten Regierung, aber auch mangelnde personelle Ausstattung sowie unzureichende Unterstützung der Verwaltungen verantwortlich sind. Dadurch, dass es seit Jahren keine Neubesetzungen von Stellen gibt, fehlt der Berliner Verwaltung ein Schub nach vorne – mit neuen Kenntnissen und Kreativität.

Solidarität und Akzeptanz können jedoch nicht gesetzlich verordnet werden. Hier braucht es Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Unterstützung durch die öffentliche Hand, angemessene Hilfsstrukturen einzurichten und zu fördern.

Das Leben findet in den Berliner Bezirken und seinen „Kiezen“ statt. Unterschiedliche Lebenslagen und Lebensformen der Menschen prägen die Vielfalt des Miteinanders in diesen Lebensräumen. Die bezirkliche Infrastruktur mit Beratungs- und Hilfeangeboten muss hier bürgernah bereitgestellt werden, die den BürgerInnen Unterstützung bietet und deren Selbsthilfe stärkt. Diese notwendigen Angebote dürfen nicht aus Spargründen einem weiteren Kahlschlag zum Opfer fallen, da sie die Grundvoraussetzung für die Teilhabe

von benachteiligten Menschen sind. Wir brauchen in Berlin endlich eine Diskussion darüber, wie eine qualitative und quantitative Mindestausstattung der sozialen und pädagogischen Infrastruktur in den Berliner Bezirken aussehen muss.

In Berlin hat man einen Teil der Sozial- und Gesundheitspolitik in die Hände der Wohlfahrtsverbände gegeben, die gemeinsam als Verbund (LIGA) diese Aufgabe wahrnehmen. Sparvorgaben, wie im Vertrag von 2006 zwischen dem Senat und der LIGA vereinbart, gehen immer zu Lasten der sozialen Hilfsstruktur für die sozial benachteiligte Bevölkerung. Inzwischen werden dringend notwendige Angebote zur Beratung und Unterstützung ersatzlos gestrichen.

[13]

Um die soziale Teilhabe zu sichern hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in dieser Wahlperiode bisher folgende Initiativen und Anträge im Berliner Parlament auf den Weg gebracht:

Armuts- und Reichtumsbericht erstellen

Da für viele Menschen materielle Armut auch eine Einschränkung ihres sozialen Lebens bedeutet, muss Armut in ihren Anfängen erkannt und frühzeitig verhindert werden. Dafür braucht Berlin eine gründliche Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung. Obwohl sich Rot-Rot weigert, einen aussagekräftigen Armuts- und Reichtumsbericht für Berlin zu erstellen, sind bereits viele alarmierende Zahlen bekannt. Insbesondere zeichnet sich eine Verfestigung der Armut in Zuwandererfamilien und eine zunehmende Altersarmut in Berlin ab. Um politische Entscheidungen für eine wirkungsvolle Armutsprävention treffen zu können, muss die Politik

Entwicklungen wahrnehmen, die innerhalb der Berliner Bezirke und Kieze ablaufen. Daher fordern wir für Berlin regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen. Hierzu haben wir im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, der von Rot-Rot abgelehnt wurde.

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bedeutet Armut

2003 wurde die bedarfsorientierte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ als eigenständige Sozialleistung eingeführt. Für ältere und erwerbsunfähige Menschen wurden damit in vielen Fällen bisherige Sozialhilfeleistungen ersetzt. Dass bei der Grundsicherung im Gegensatz zur Sozialhilfe kein Rückgriff auf die Kinder oder Eltern erfolgt, ist positiv. Dass aber die Höhe der Unterstützung nur unwesentlich die Regelsätze bei Harz IV übersteigt, dafür aber sämtliche einmalige Leistungen, wie Anschaffungen eines neuen Kühlschranks, einer Waschmaschine oder einer Lesebrille, ausgeschlossen sind, trifft die hilfebedürftigen Menschen hart.

Wenn es bei den jetzigen Regelungen der Grundsicherung für das Alter und bei Erwerbsminderung bleibt, bedeutet das zukünftig für viele BerlinerInnen die Armut im Alter. Hier muss auf der Bundesebene unbedingt eine Gesetzeskorrektur erfolgen.

Sozialpass für Menschen mit geringen Einkommen

Viele BerlinerInnen leben an der Armutsgrenze. Für diese ist auch ein Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr von 44 Euro monatlich viel zu teuer. Aber nicht nur die 580.000 BerlinerInnen, die auf Transferzahlungen zur Sicherung ihres

Lebensunterhaltes angewiesen sind, leben vom Existenzminimum, sondern auch viele BerlinerInnen, deren Einkommen knapp über der Grenze der Unterstützungsbedürftigkeit liegt. Letztere sind jedoch von Vergünstigungen und Ermäßigungen, wie dem von Rot-Rot ab 2009 geplanten „berlinpass“ für Hartz IV- und SozialhilfeempfängerInnen, ausgeschlossen. Das trifft insbesondere GeringverdienerInnen mit Kindern, EmpfängerInnen von Wohngeld und Auszubildende. Neben der politischen Zielsetzung, eine existenzsichernde Entlohnung über Mindestlöhne und Abbau von Zeitarbeit für arbeitende Menschen zu erreichen, macht sich bündnisgrüne Politik im Land Berlin dafür stark, dass auch GeringverdienerInnen von den Vergünstigungen eines Sozialpasses profitieren sollen. Wir wollen, dass Vergünstigungen wie das Sozialticket in verschiedenen Abstufungen angeboten werden. Ein älterer Mensch mit Grundsicherung braucht dringend vergünstigte Fahrscheine für den ÖPNV, da ihm ein Monatsticket viel zu teuer ist. Mit flexibleren Fahrmöglichkeiten würde er leichter zu Recht kommen. Auch in diesem Fall hat Rot-Rot den von uns eingebrachten Antrag: „Berlin attraktiver für einkommensschwache BerlinerInnen!“ abgelehnt.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mittlerweile existieren umfassende rechtliche Grundlagen, die für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung Sorge tragen sollen. Zu überprüfen gilt es, ob die von der Bundesregierung und dem Berliner Senat verbrieften Rechte auch im Alltag der betroffenen Menschen ankommen. Wir fordern mehr Engagement für eine



wirkliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Berichte des Landesbehindertenbeauftragten über Verstöße gegen diese Rechte sind hilfreich, aber nicht ausreichend. Wir fordern eine breitere Überprüfung der Umsetzung von gesetzlichen Ansprüchen für Menschen mit Behinderungen und wir fordern, dass dies eine von Senat unabhängige Stelle macht.

Seit fünf Jahren schreibt das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz den Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fest. Doch real kann von einer „umfassenden Barrierefreiheit“ der Stadt Berlin nicht die Rede sein.

Im öffentlichen Nahverkehr sind derzeit noch über 100 U-Bahnhöfe von knapp 180 und 25 S-Bahnhöfe nicht barrierefrei zu erreichen. Das heißt, dass noch nicht

„CAP...DER LEBENSMITTELPUNKT“ – EINDRUCKSVOLLES KONZEPT

Um für Menschen mit Behinderung geeignete Arbeitsplätze außerhalb von Behindertenwerkstätten zu schaffen und auch langfristig zu sichern, gründeten die gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten (GWW) eine Kette von zentrumsnahen Lebensmittelmärkten. Unter dem Namen „CAP... der Lebensmittelpunkt“ gibt es inzwischen bundesweit über 60 Märkte. Menschen mit Behinderung, also Menschen mit Handicap, sind das Herzstück dieser Lebensmittelmärkte, daher auch die Namensgebung.

Und: für behinderte Menschen stellt CAP tatsächlich ein Lebensmittelpunkt dar. Aber nicht nur für sie, sondern auch für die KundInnen und deren Familien sollen die CAP-Märkte durch ihre sehr persönliche Betreuung und das „immer offene Ohr“ ein Lebensmittelpunkt werden. Durch die umfangreiche Sortimentsauswahl, abgestimmt auf Standort und Kundenstruktur, durch die Qualität der Produkte und die Dienstleistungen im Rahmen des Marktes werden die KundInnen überzeugt, nicht zuletzt weil sie sich durch Anregungen und Wünsche, soweit möglich, in die Angebotsoptimierung

selbst einbringen können. Der Bedarf ist groß! Denn durch das Abwandern der Lebensmittelmärkte in die Randbereiche entstanden - und entstehen noch - Versorgungslücken für jene BewohnerInnen, die auf ein zu Fuß erreichbares Angebot zum Einkauf ihres täglichen Bedarfs angewiesen sind. Die Eröffnung von Vollsortimentsgeschäften schafft Abhilfe durch ihre bequeme Erreichbarkeit und eröffnet zudem die Möglichkeit, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, die nach entsprechenden Schulungen die dort auszuführenden Tätigkeiten problemlos erfüllen können. Die CAP-Märkte fördern zudem die Entwicklung des Gemeinwesens durch ihre innerörtliche, wohnortnahe Versorgung, die insbesondere auch im Interesse der Kommunen liegt. CAP ist ein gelungener Beitrag zur Zusammenarbeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen und zur Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

In Berlin gibt es einen CAP-Markt in der Wendenschloßstr. 143-145, 12557 Berlin-Köpenick.

[16]

einmal die Hälfte aller U- und S-Bahnhöfe barrierefrei sind. Bis 2011 plant der Senat 20 weitere U-Bahnhöfe mit Aufzügen auszustatten. Für die restlichen 80 Stationen gibt es eine Prioritätenliste, aber keinen verbindlichen Zeitplan. Dieses Vorgehen ist für eine Metropole wie Berlin inakzeptabel. Obendrein führten die vom Senat verordneten Kapazitätseinschränkungen dazu, dass sich die Flotte der Sonderfahrdienste um 20 Prozent verkleinert hat. Das ist unverantwortlich, denn die demografische Entwicklung belegt, dass der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt und mehr Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf Bus und Bahn, als auch auf Sonderfahrdienste angewiesen sein werden. Wir kämpfen daher vehement für den Erhalt und eine Qualitätsverbesserung der Sonderfahrdienste. Nach einer von Bündnis 90/Die Grünen und den anderen Oppositionsparteien einberufenen Anhörung wurden die Verträge mit den Anbietern der Fahrdienste überprüft und nachgebessert. Dadurch konnte die Er-

reichbarkeit des Sonderfahrdienstes auch in Spitzenzeiten erhöht werden.

Großen Handlungsbedarf sehen wir nach wie vor in der Teilhabeförderung von Menschen mit Sinnesbehinderung und psychischer Behinderung. Die Bedürfnisse gehörloser und blinder Menschen werden oft nicht wahrgenommen. Kommunikations- und Kontaktprobleme stehen dabei im Vordergrund. Der Senat muss das Ziel konsequent umsetzen, in allen Lebensbereichen gleichwertige Bedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung entsprechend den „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ zu schaffen.

Es ist ein Skandal, dass zum Beispiel eine gehörlose Studentin mehrere Jahre für eine ausreichende Bezahlung von GebärdensprachdolmetscherInnen kämpfen muss, ohne die sie ihr Studium nicht bewältigen kann. Und während man den barrierefreien Zugang zum Bode-Museum als tolles Beispiel für einen gelungenen Umbau loben kann, sind gleichzeitig die

Café Seidenfaden – RAUS AUS DER SUCHT, REIN INS LEBEN

Der Verein FrauSuchtZukunft e.V. hat einen Raum geschaffen, in dem sich ehemals suchtmittelabhängige Frauen eine bessere Zukunft aufbauen können: das Café Seidenfaden. Viele ehemals süchtige Mädchen und Frauen haben in diesem Arbeits- und Ausbildungsprojekt bereits eine Beschäftigung gefunden. Das alkohol- und drogenfreie Café Seidenfaden bietet Ausbildung in den Berufen Bürokauffrau, Kauffrau für Bürokommunikation, Fachkraft im Gastgewerbe und Restaurantfachfrau an. Ob in der Küche, im Service, im Cateringbereich oder im zum Café gehörenden Büro –

die Frauen werden von qualifizierten Ausbilderinnen unterstützt und sozialpädagogisch betreut. Wert legt der Berliner Verein vor allem auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Ordnung und Selbstständigkeit, um einen Rückfall in die Sucht zu vermeiden und die Frauen zu stabilisieren. Rückfall gefährdete Auszubildende können weitere Projekte des Vereins, wie beispielsweise die Selbsthilfegruppe, in Anspruch nehmen. Die Arbeit im Café ist für die Frauen der erste Schritt zurück in die Normalität und gleichzeitig ein wichtiger Baustein für ein langfristiges, cleanes Leben.

Baumaßnahmen im Inneren des Museums falsch geplant: Der installierte Treppenschrägaufzug kann die BesucherInnen mit einem Elektro-Rollstuhl wegen des hohen Gewichtes nicht befördern.

Seit 2007 ist die UN-Konvention für die Rechte von behinderten Menschen von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt und im Dezember 2008 vom Bundestag ratifiziert. Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Wir haben mit einem parlamentarischen Antrag gefordert, die Konventionsrechte zügig in Länderrecht umzusetzen. Neben der Herstellung von „Barrierefreiheit“ setzen wir uns mit dem Antrag insbesondere für die Angleichung an die Rechte der UN-Konvention sowohl beim „Berliner Gesetz für psychisch Kranke“ als auch beim Gesetz für die „Entscheidungsfreiheit bei Leistungen zur Teilhabe“ ein. In diesem Zusammenhang stehen auch die gesetzlichen Vorgaben des SGB IX zum „Trägerübergreifenden Persönlichen Budget“, das seit Anfang 2008 in allen Berliner Bezirken umgesetzt werden soll. Wir beobachten hier zum Teil noch sehr unterschiedliche Verfahrens- und Umgangsweisen damit in den einzelnen Bezirksverwaltungen.

Das führt dazu, dass die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen davon abhängt, in welchem Bezirk sie wohnen. Es ist die Aufgabe des Senats, diesen Prozess kritisch zu begleiten, und auch dafür ist eine regelmäßige Überprüfung durch eine unabhängige Stelle sinnvoll, die dann Probleme beim Namen nennt.

Teilhabe von alten und hochbetagten Menschen

Der Anteil alter Menschen, darunter auch viele mit Migrationshintergrund, an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahren in Berlin rasant ansteigen. Viele von ihnen leben alleine in ihren Wohnungen. Neben pflegerischer Hilfe brauchen sie Ansprache und Kontakt zu anderen. Teilhabe bedeutet für diese Menschen, sie nicht zu vergessen. Sie brauchen ein gutes Hilfenetz aus professioneller und ehrenamtlicher Betreuung in ihrem Wohnumfeld. Deshalb müssen Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement gestärkt bzw. neu aufgebaut werden. Dazu gehören bei-

spielsweise Stadtteilprojekte wie Mehrgenerationenhäuser, in denen es um Begegnung und Bildungsangebote für alle Generationen geht, aber auch ehrenamtliche Mobilitätshilfen, die Begleithilfen für hochbetagte oder behinderte Menschen leisten. Für die Koordination und Bereitstellung dieser Strukturen ist eine bezirkliche Altenhilfeplanung verantwortlich.



Soziale Teilhabe sichern

Nach Aussage der Senatsverwaltung auf unsere Kleine Anfrage vom September 2008 wird diese Planung in jedem Berliner Bezirk jedoch sehr unterschiedlich umgesetzt. In zahlreichen Bezirken fehlt dafür das notwendige Personal, so dass keine bedarfsorientierte Altenhilfeplanung stattfinden kann. Aber in allen Bezirken zeichnet sich ab, dass die Zahl der alten Menschen mit Hilfebedarf zunimmt und daher zusätzliche Ressourcen gebraucht werden. Dafür werden wir uns bei den kommenden Haushaltsverhandlungen für 2010/2011 einsetzen.

[18]

Teilhabe und Selbstbestimmtheit für alte Menschen darf nicht mit dem Umzug in eine Pflegeeinrichtung enden. Daher fordern wir, dass die Inhalte der „Charta

der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ das Leitbild für alle Berliner Pflegeeinrichtungen werden muss. Unsere Forderung nach mehr Transparenz und eine stärkere Öffnung der Heime in das Gemeinwesen ist vom Senat nur halbherzig aufgenommen worden. Wir wollen, dass bürgerschaftlich engagierte Menschen mit Projekten wie zum Beispiel „Theater der Erfahrungen“ und Initiativen mit Angehörigen das „wahre“ Leben in die Versorgungseinrichtungen bringen und mit ihrer Anwesenheit gleichzeitig Garanten einer guten Versorgung werden.

Unsere hartnäckigen Bemühungen im Parlament und in der Öffentlichkeit für mehr Transparenz und damit für bessere Qualität in den Pflegeeinrichtungen haben



Erste Kantinen stellen sich auf die veränderte Altersstruktur der Belegschaft ein.

inzwischen zu einem Teilerfolg geführt: Der Senat reagierte mit einer Transparenzoffensive auf freiwilliger Basis und startete im Kreis der Bundesländer eine Initiative zur Änderung der Rechtsgrundlagen, damit Berichte über die Prüfung der Pflegeeinrichtungen öffentlich zugänglich werden.

Noch immer gibt es keine Pflegeplanung in Berlin, die von heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen ausgehend, die zukünftigen Bedarfe und Veränderungen wahrnimmt und entsprechende Konzepte und Maßnahmen entwickelt. Dies erscheint angesichts des demografischen Wandels ignorant und verantwortungslos. Gemessen an den zurückliegenden Ergebnissen erschöpft sich die rot-rote Pflegepolitik in der Reaktion auf Skandale, die leider nur die Spitze des Eisbergs einer ungenügenden Pflege in vielen Berliner Pflegeheimen aufzeigen. Berlin benötigt eine differenzierte Bedarfsprognose, die all das berücksichtigt, was sich im Bereich der Pflege in den letzten Jahren, vor allem im ambulanten Bereich, geändert hat. Das

muss zur Grundlage einer Pflegeplanung, die bis mindestens 2030 reicht, gemacht werden.

Die Basis für die Bewertung und Kontrolle der stationären Pflege ist noch immer das Heimgesetz, das bisher noch keine rechtliche Grundlage für die neuen Wohn- und Pflegeformen bietet, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Mit den Beschlüssen der Föderalismuskommission I sind die Länder aufgefordert, eigene Nachfolgegesetze zum Bundesheimgesetz zu erlassen. Das für Berlin unter dem Titel „Wohnteilhabegesetz“ angekündigte neue Gesetz muss aus grüner Sicht zukünftig für stationäre wie auch alle ambulanten Versorgungsformen gelten. Es muss auf die neuen Entwicklungen und Angebote von Pflege und Betreuung eingehen, wie sie in den zahlreichen Berliner Pflegewohngemeinschaften geschaffen wurden. Bereits im September 2007 haben wir Eckpunkte für ein neues Gesetz vorgelegt und in die parlamentarische Beratung eingebracht. Aber der Senat kam mit seinem Gesetzesentwurf bis Ende 2008 nicht zu Potte.

[19]

VEREIN FÜR SELBSTBESTIMMTES WOHNEN IM ALTER E.V

Im Zentrum des Patenprojekts steht das Ziel, dass Wohngemeinschaften als alternativer Lebensraum für Selbstbestimmtheit und Individualität für Menschen mit Demenz gestärkt werden. Die Interessen der MieterInnen dieser Wohngemeinschaften sollen gewahrt und sie sollen darin unterstützt werden, ihre individuellen Bedürfnisse bei der Pflege und Betreuung durchzusetzen. Darüber hinaus sollen Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften weiter entwickelt werden.

Das Patenprojekt hat unter der Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA e. V.) seine Arbeit im April 2008 aufgenommen. Es wird von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert und als Modellprojekt wissenschaftlich begleitet.

Kontakt

Tel.: 030-50 17 76 -53/-54

E-Mail: swa-patenprojekt@web.de

www.swa-berlin.de

Eine für uns wesentliche Forderung ist, alle Zuwendungen für ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften mit konkreten Qualitätsstandards zu verbinden. Grundsätzlich muss das Ziel dieses Gesetzes sein, das Selbstbestimmungsrecht von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zu stärken und sie im Sinne des Verbraucherschutzes vor unlauteren AnbieterInnen zu schützen.

Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement

[20]

Bürgerschaftliches Engagement ist für das soziale Miteinander in Berlin so wichtig wie das Salz in der Suppe. Es gewinnt als innovatives Politikfeld immer mehr an Bedeutung. Trotz dieser oft geäußerten Erkenntnis von VertreterInnen aller politischen Parteien stagniert seit Jahren die Ehrenamtsförderung durch den Senat und trifft damit vor allem neue Projekte. Neu entstandene Projekte kämpfen mit zeitlich befristeten Mitteln aus verschiedenen Fördertöpfen permanent um ihr Überleben, obwohl ihr Engagement, wie beispielweise in der Altenbetreuung, viel Geld einsparen könnte. Wenn bürgerschaftlich engagierte Menschen pflegebedürftige Personen

in Einrichtungen besuchen, mit ihnen an die frische Luft gehen oder sie einfach mit ihrer Anwesenheit erfreuen, dann ist das nicht nur für sie ein Gewinn, sondern erleichtert auch die Arbeit des ohnehin schon überlasteten Pflegepersonals. Bürgerschaftliches Engagement ist ein hohes und sensibles Gut. Es darf weder „Ausfallbürge“ für nicht mehr bezahlte öffentliche Sozialleistungen sein, noch darf es durch kurzfristige Arbeitsmarktmaßnahmen wie Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Für Menschen, die sich engagieren wollen, müssen ihnen dabei entstandene Kosten, wie z.B. Fahrtkosten, erstattet werden. Wir benötigen in unserer Stadt verlässliche Strukturen, um die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement zu fördern. Freiwillige kommen in Berlin aus allen Schichten; vor allem die Menschen mit geringen Einkommen benötigen stärkere finanzielle Unterstützung. Gerade die Fahrkostenerstattung muss verbindlich geregelt werden.

Die Politik muss dafür sorgen, dass Engagement auch für Menschen mit wenig Geld möglich ist. Dies gilt ebenso für erwerbslose Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen. Für

PINELLI – DAS ETWAS ANDERE RESTAURANT

Die Pinel-Gesellschaft, ein gemeinnütziger Verein zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation psychisch leidender Menschen, hat mit „Pinelli“ im August 1997 einen kulinarischen Ableger eröffnet. Die BetreiberInnen bezeichnen ihr Restaurant als ein turbulentes Restaurant im Unruhestand. Hier und im Rahmen von „Catering Berlin-Schöneberg“ bieten kreative KöchInnen neben saisonalen Gerichten täglich wechselnde

Speisenvielfalt zu ausgesucht hochwertigen Weinen.

In den Räumlichkeiten des S-Bahnhofs Schöneberg, die die Pinel-Gesellschaft 1998 erwerben konnte, befinden sich außer dem Restaurant auch eine Kontakt- und Beratungsstelle, ein Zeitungskiosk und ein Tagescafé. Dort und in der inzwischen ausgelagerten Wäscherei konnten beschützte Arbeitsplätze geschaffen werden.

BIFFY BERLIN - BIG FRIENDS FOR YOUNGSTERS E.V.

biffy Berlin vermittelt Kindern freiwillig engagierte Erwachsene, die ihnen Zeit und Zuwendung schenken. Damit wird Kindern die Beziehung zu einer erwachsenen Person ermöglicht, die ihre Entwicklung unterstützt und fördert. Zugleich wird Erwachsenen ohne eigene Kinder ein Angebot gemacht, Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation zu übernehmen. Damit werden ungewohnte neue Bande zwischen Generationen gestiftet: fürsorgliche

soziale Netzwerke, die über Familien-, Schicht- und Kulturgrenzen hinausgehen und dem gesellschaftlichen Miteinander neue Wege öffnen.

Kontakt

Geschäftsstelle biffy Berlin e.V.
Gneisenaustr. 6a
10961 Berlin-Kreuzberg
Telefon: 030 / 311 66 00 - 88
E-mail: koordination@biffy-berlin.de
www.biffy-berlin.de

sie ist ein sinnvolles Engagement in einem sozialen Projekt oft gewinnbringend und oft ein erster Schritt zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Dass sich Rot-Rot einen Finanzsenator Sarrazin leistet, der Ende 2007 öffentlich sagte „Wer als Hartz-IV-Empfänger genug Kraft für ein Ehrenamt findet, der sollte dann die Kraft darin legen, Arbeit zu finden“, ist erschreckend und zeigt die mangelnde Achtung dieser Regierung gegenüber Menschen ohne Arbeit, aber auch gegenüber Leistungen des bürgerschaftlichen Engagements. Die These, dass das Ehrenamt auch Arbeitsplätze schafft, kann anhand zahlreicher Beispiele belegt werden und sollte den Blick auf das bürgerschaftliche Engagement als einen wichtigen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe erweitern. Bürgerschaftliches Engagement bietet Menschen deutscher und nichtdeutscher Herkunft die Möglichkeit, am städtischen Gemeinwesen teilzuhaben, für sich und für die Gemeinschaft Verantwortung zu über-

nehmen und letztendlich sich gebraucht zu fühlen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versteht die Schaffung von nachhaltigen und innovativen Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements als Investitionen in die Zukunft. Soziales Engagement von und für BürgerInnen dieser Stadt braucht Anerkennung, professionelle Netzwerkstrukturen und Rahmenbedingungen in denen sich das Engagement sinnvoll entfalten kann.

Ein vorbildliches Beispiel für bürgerschaftliches Engagement, das die Selbstbestimmtheit von alleinstehenden Menschen mit Demenzerkrankung in Wohngemeinschaften unterstützt, ist das „Patenprojekt“ des „Vereins für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“. Das generationsübergreifende „Patenprojekt BIFFY“ wiederum will dank bürgerschaftlichem Engagement Jugendliche und Erwachsene aus unterschiedlichen Schichten und Kulturen zusammen bringen. (siehe jeweils Kasten)

Soziale und ökologische Gerechtigkeit verbinden

[22]

Steigende Energiekosten dürfen arme Menschen nicht ausgrenzen. Die dramatischen Preissteigerungen der letzten Jahre bei Öl und Gas stellen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine riesige sozialpolitische Herausforderung dar. Denn die Preisspirale ist höchstwahrscheinlich noch lange nicht am Ende. Es ist absehbar, dass einkommensschwache Haushalte diesen Preisanstieg nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können. Wir brauchen bei den Energiekosten Lösungen, die den Energie-Grundbedarf bezahlbar machen und die Anreize und Möglichkeiten zum Energiesparen – gerade für einkommensschwache Haushalte – schaffen. Jeder steht in der Verantwortung, seinen Möglichkeiten entsprechend Energie zu sparen bzw. effizient einzusetzen. Diese Verantwortung kann der Staat niemandem abnehmen; er muss jedoch Energiesparen und Energieeffizienz forcieren, indem z.B. Transparenz über die Energiekosten hergestellt wird oder bestehende Fehlanreize (wie das Mieter-VermieterInnen-Dilemma

bei der energetischen Sanierung) abgebaut werden.

Wie dringend der Handlungsbedarf ist zeigt sich daran, dass Berlins größter Stromversorger Vattenfall in den ersten sechs Monaten des Jahres 2008 bereits 9.500 Haushalten den Strom abgeschaltet hat. 2007 waren es 22.600 Haushalte, im Jahr davor rund 25.000, die ohne Strom auskommen mussten. Die GASAG hat im Jahr 2007 rund 4.700 Haushalte von der Gasversorgung abgekoppelt, im Jahr zuvor rund 5.400. 2008 hat es bis Juni rund 2.300 Sperrungen gegeben. Niemand außer Populisten kann jedoch versprechen, dass Energie künftig wieder billiger wird. Staatliche Subventionen und pauschale Steuergeschenke werden gegen die Dynamik des Preisanstiegs wenig ausrichten. Allein um den Ölpreisanstieg der letzten fünf Jahre, in denen die Ökosteuer nicht erhöht wurde, für bedürftige Haushalte abzufedern, müsste der Staat 60 Milliarden Euro jährlich aufbringen. Er-



Kostenloser Energiesparservice für einkommensschwache Haushalte – Energiesparlampen gehören dazu

stens ist der Staat dazu nicht in der Lage. Zweitens können staatliche Subventionen und pauschale Steuergeschenke gegen die Dynamik des Preisanstiegs wenig ausrichten.

Bündnis90/Die Grünen stehen für eine Politik, die das Problem bei den Wurzeln packt und uns von den immer teurer werdenden fossilen Energieträgern unabhängig macht: Durch Energiesparen, Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Lebenshaltungskosten von den steigenden Energiekosten entkoppeln

Einige Bundesländer wie Hamburg oder Baden-Württemberg haben längst gesetzliche Anforderungen zur Wärmedämmung beziehungsweise zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bei der Wärmeabgewinnung erlassen. Sie haben so schon damit begonnen, die BürgerInnen von den steigenden Energiekosten unabhängiger zu

machen. Hier muss Berlin nicht nur nachziehen, sondern vorangehen.

Bündnis 90/Die Grünen kämpfen deshalb für:

- wirksame Vorschriften für die Wärmedämmung aller Wohngebäude und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Gebäuden im Land Berlin. Der Wärmeenergieverbrauch der Haushalte soll dadurch schrittweise halbiert werden. Denn nur wenn der Energieverbrauch sinkt, sinken die Energiekosten, auch wenn die Preise für Öl, Gas und Kohle weiter steigen.
- eine flächendeckende Einführung sogenannter „intelligenter“

Stromzähler. Allein die Transparenz, die diese bei den Energiekosten schaffen, führt nach einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums zu einer durchschnittlichen Stromeinsparung von 6,5 Prozent – die mit steigenden Energiekosten eher größer ausfallen wird. Außerdem sind intelligente Stromzähler die Voraussetzung für die Einführung weiterer Energieeffizienztechnologien in den privaten Haushalten. Wir wollen, dass der Senat mit Vattenfall als größtem Stromlieferanten in Berlin eine schnelle flächendeckende Einführung dieser Zähler vereinbart. Ein flächendeckender Austausch wäre auch finanziell wesentlich günstiger als die von der Bundesregierung vorgesehene schleppende Einführung der intelligenten Stromzähler.

- eine durchgreifende Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des neuen Bundesgesetzes für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei der Wärme-

[23]

gewinnung (EEWärmeG). Bisher gibt es in Berlin keine Kontrolle dieser Vorschriften, obwohl sie einen sinkenden Energieverbrauch sicherstellen könnten. Die Kontrolle dieser Vorschriften wird für die MieterInnen deutlich niedrigere Heizkostenrechnungen bringen.

Steigende Betriebskosten bei der Übernahme von Wohnkosten berücksichtigen

[24]

Die exorbitanten Energiepreissteigerungen treffen einkommensschwache Haushalte und ALG-II-EmpfängerInnen besonders hart. Letzteren droht gar bei einer Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Mietobergrenzen ein Zwangsumzug. Das Land Berlin muss die steigenden Betriebskosten von ALG-II-EmpfängerInnen abfedern. Die Betriebskostenexplosion aufgrund steigender Energiepreise einerseits und der Wasserpreis- und Grundsteuererhöhungen des Senats andererseits dürfen nicht zu Zwangsumzügen führen. Die jetzt anstehenden Nachzahlungen aufgrund gestiegener Energiekosten müssen die Jobcenter deshalb übernehmen. In einem zweiten Schritt müssen die Jobcenter diese erhöhten Kosten auch zukünftig berücksichtigen. Deshalb müssen Heizkostenzuschläge in die „AV Wohnen“ aufgenommen werden. Zusätzlich müssen auch für sogenannte Transferhaushalte, d.h. diejenigen die Sozialleistungen wie ALG II oder Grundsicherungen beziehen, Sparanreize geschaffen werden, damit sie dauerhaft ihren Energieverbrauch senken können.

Soziale Energieberatung über öffentlich geförderte Beschäftigung

Einen wichtigen Beitrag zur Senkung ihres Energieverbrauchs und damit ihrer Kosten

können die privaten Haushalte bereits durch einfache Maßnahmen zur Energieeinsparung und durch Verhaltensänderungen im Bereich der Haushaltsenergie leisten.

Doch Energiesparen ist bislang für einkommensschwache Menschen so gut wie kein Thema. Dazu tragen die durch geringes Einkommen sehr begrenzten Handlungsspielräume ebenso bei wie eine mangelnde Transparenz und Information über die Ansätze für Energiekosten in den Regelsätzen (ALG II, Grundsicherung) und über den tatsächlichen Verbrauch. Es fehlen oft zielgruppenge-rechte Informationen darüber, was durch energiesparendes Verhalten auch an Haushaltskosten eingespart werden kann. Erfolgreiche Modellprojekte wie das Projekt „Energiesparservice“ des Caritasverbandes Frankfurt/Main, zeigen, dass es oftmals erhebliche Informationslücken der Haushalte über energiesparendes Verhalten im Haushalt gibt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, soziale Energieberatung mit öffentlich geförderter Beschäftigung zu verbinden. Der Vorschlag: Das Land Berlin bietet einen kostenlosen Energiesparservice für einkommensschwache Haushalte. Dafür werden erwerbslose Menschen entsprechend qualifiziert und geben im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung ihre Kenntnisse über Einsparmöglichkeiten bei Strom- und Wasserverbrauch, aber auch von Heizenergie in Haushalten an Personen weiter, die Transferleistungen beziehen. Auf Anfrage gehen sie in die Haushalte und führen dort kostenlos einen umfassenden Energiecheck mit ausführlicher Beratung durch. Der mehrfache Nutzen: Sowohl die einkommensschwachen



Öko-Auditing

Haushalte, wie auch die öffentliche Hand sparen so Energiekosten, so wird weniger Energie verbraucht und zudem werden Erwerbslose in einem zukunftsfähigen Beruf qualifiziert. Auch das vom BUND Berlin initiierte Projekt zur Energieberatung in MigrantInnenfamilien soll auf diese Weise ausgebaut werden.

Anreizprogramm zum Energiesparen für Transferhaushalte

Das Land Berlin soll ein Anreizprogramm zum Energiesparen initiieren. Es soll geprüft werden, ob ein Anreizprogramm zum Energiesparen für Haushalte geschaffen werden kann, deren Heizkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (SGB II, SGB XII) von den Berliner Bezirken getragen werden. Im Rahmen dieses Programms sollen die finanziellen Vorteile durch verhaltensbedingte Einsparungen

von Heizenergie im Vergleich zum Referenzjahr 2006 zu 50 Prozent bei den jeweiligen Haushalten verbleiben. Die restlichen 50 Prozent spart der Bezirk ein. Vorbild für dieses System ist das erfolgreich an Berliner Schulen durchgeführte Projekt „Fifty-Fifty“ zur Energieeinsparung. Dieses Erfolgsmodell soll auf Haushalte mit geringem Einkommen übertragen werden. Das Programm soll durch die soziale Energieberatung flankiert und unterstützt werden.

Sozial-ökologische Energietarife einführen

Die geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder sozial gerecht, noch ökologisch sinnvoll. Einerseits wird hoher Energie-

verbrauch häufig durch eine degressive Tarifgestaltung belohnt. Und andererseits können sich immer mehr einkommensschwache Haushalte die Bezahlung selbst eines Mindestverbrauchs kaum noch leisten. Denn anders als die Heizkosten, die für ALG-II-EmpfängerInnen komplett übernommen werden, müssen die TransferbezieherInnen den Strom aus ihrem Regelsatz bezahlen. Besondere Sozialtarife für TransferleistungsempfängerInnen sind keine Lösung, da sie Geringverdiener, die von Energiearmut ebenfalls bedroht werden, außen vor lässt. Zudem bieten sie keinerlei Anreize zum Energiesparen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen favorisiert das Modell der Verbraucherzentrale NRW. Hierbei soll der örtliche Grundversorger gesetzlich verpflichtet werden, eine bestimmte Energiemenge als Existenzminimum zu einem geringen Preis zur Verfügung

LED-NACHTLICHT STATT DECKENFLUTER

Um einkommensschwachen Menschen Tipps zu geben, wie sie Strom, Wasser und Heizkosten sparen können, gibt es in Frankfurt a. M. seit gut zwei Jahren den «Cariteam Energiesparservice». 18 Städte und Kommunen in Deutschland stehen nach Angaben von Caritas Frankfurt in den Startlöchern, um in nächster Zeit ein ähnliches Projekt zu starten. Das Umweltbundesamt steuert dafür rund 150.000 Euro bei.

In dem Pilotprojekt von Caritasverband, Rhein-Main-Jobcenter und der Stadt Frankfurt am Main arbeiten zwölf erwerbslose Menschen. Im Rahmen der Beschäftigungsmaßnahme besuchen sie Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen und andere Bedürftige in deren Wohnungen, erstellen vor Ort eine Liste der Elektrogeräte und deren Verbrauch und errechnen, was die größten Stromfresser sind. Dann geben sie Ratschläge, wie durch cleveres Lüften, Heizen und Beleuchten Geld gespart werden kann.

Anfangs waren die BeraterInnen bei den einkommensschwachen Menschen nicht willkommen. Sie wurden abgelehnt, weil viele bereits wussten, dass Energiesparlampen oder eine Spardusche mit Perlstrahlern für sie teure Anschaffungen sind. Seitdem bringen die EnergieberaterInnen bei ihrem zweiten Besuch ein „Starterpaket“ im Wert von 50 Euro mit und bauen Zeitschaltuhren, abschaltbare Steckdosenleisten und Energiesparlampen ein. Die rund 300 Haushalte müssen dafür nichts bezahlen, die „Starterpakete“ werden ihnen geschenkt.

Die Umweltschutzorganisation BUND fordert, das Frankfurter Projekt auf bundesweit zwei Millionen Haushalte auszuweiten. Die Bundesregierung solle 150 Millionen Euro für „Starterpakete“ bereitstellen. Das sei in Zeiten steigender Energiepreise sinnvoller, als sogenannte Sozialtarife für Strom- und Gaspreise einzuführen. Durch die „Starterpakete“ spare ein Haushalt jedes Jahr rund 120 Euro.

[26]

zu stellen. Der Vorschlag: Pro Jahr und im Haushalt lebender Person sollen 250 Kilowattstunden Strom zu einem geringen Preis zur Verfügung gestellt werden. Oberhalb dessen sollen die Tarife progressiv gestaltet werden. Eventuelle Mehrkosten sollen über ein bundesweites Umlageverfahren auf die Netznutzungsentgelte umgelegt werden.

Vollständige Strom- und Gassperren verbieten

In den letzten Jahren wurde in Berlin rund 25.000 Haushalten der Strom abgestellt, weil sie ihre Rechnungen nicht mehr

bezahlen konnten. Für die Betroffenen heißt das: kein Licht, kein Kühlschrank, kein warmes Wasser. Niemand darf durch Strom- oder Gassperren in seiner Existenz bedroht werden. Auch hier schließen wir uns dem Ansinnen der Verbraucherzentrale NRW an, die ein Verbot totaler Strom- und Gassperren für einkommensschwache Haushalte fordert. Bei Zahlungsverzug muss der Energieversorger weiter eine begrenzte Menge an Strom und Gas für Grundbedürfnisse wie Licht und Kochen zur Verfügung stellen. Ein solches System ist mit Erfolg in Belgien eingeführt worden.

Exklusion als soziale Erfahrung und politischer Begriff

von Prof. Dr. Heinz Bude

Im Alltagsbewusstsein herrscht Einigkeit darüber, dass sich am Anfang unseres Jahrhunderts die Landschaft der sozialen Ungleichheit in der Gegenwartsgesellschaft ziemlich dramatisch verändert hat. Mit Gegenwartsgesellschaft meine ich die OECD-Länder. Deren Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie lange Zeit – bis Anfang der 70er Jahre – von einem unglaublichen Nachkriegsboom profitiert haben. Dann kam die Ölkrise und es wurde unklar, wie es weitergeht. Man sprach von Strukturbrüchen ohne klare Formation. Dann gab es die Verrücktheit der 90er Jahre, wo man dachte, der Kapitalismus renoviert sich von innen her selber durch die Entdeckung einer neuen Wertquelle, die man Wissen genannt hat. Jetzt haben wir eine Finanz- und Wirtschaftskrise, die in Deutschland im Augenblick noch mehr als angekündigte denn als erfahrene Krise existiert. In dieser Situation guckt man auf die soziale Landschaft und sieht Spaltung. Man fährt von den Zentren der Initiative des Wachstums und des Individualismus nicht

weit – wenn Sie in London sind, brauchen Sie 30 Kilometer – und Sie kommen in soziale Zonen mit Arbeitslosigkeit oder zumindest mit massiver Unterbeschäftigung, mit ziviler Derangiertheit: kaputte Bushaltestellen, kaputte Schulen und kaputte Leute. Die Menschen wirken ausgezehrt und abgeschrieben. Die Männer mittleren Alters sieht man schon gar nicht mehr, sie haben sich in ihre Wohnungen zurückgezogen. Die Frauen um 20 mit kleinen Kindern sehen so aus, als ob das Leben für

[27]

PROF. DR. HEINZ BUDE

Jahrgang 1954, hat seit 2000 die Professur für Makrosoziologie an der Universität Kassel inne. Er ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, seit 2004 im Vorstand derselben. Mit seinem Buch „Die Ausgeschlossenen“ eroberte er 2008 Platz 1 der von NDR und Süddeutscher Zeitung erstellten Bestenliste der 10 besten Sachbücher.



Prof. Heinz Bude auf der Fraktionsklausur 2008 „Die Anklage der Reichen bringt keine Gerechtigkeit für die Armen“ (links Fraktionsvorsitzende Franziska Eichstädt-Bohling, rechts stellv. Fraktionsvorsitzende Ramona Pop)

[28]

sie eigentlich schon zu Ende ist. Und dann hängen noch die Jugendlichen herum. Sie warten auf einen Kick oder sie träumen vom schnellen Geld im Drogengeschäft. Das gleiche Bild bietet sich einem, wenn man von Berlin nach Mecklenburg-Vorpommern fährt und sich abends auf flache Land zu einer Tankstelle begibt. Das heißt, es gibt soziale Zonen in unserer Gesellschaft, wo man sich fragt, was für ein Leben das ist. Man kann mit Recht den Eindruck gewinnen, das ist eine andere Gesellschaft. Da leben Leute, die eigentlich aus der Welt der Chancen verstoßen und in eine Welt der Ausgrenzung geworfen sind. Das ist die eine Seite der Veränderung.

Statuspanik in der Mitte der Gesellschaft

Die andere Seite trifft die Mitte unserer Gesellschaft. Da Schaukelt sich etwas hoch, was C. Wright Mills, ein klassischer Soziologe der 50er Jahre, Statuspanik genannt hat. Nicht offene Statuspanik, aber lavierte Statuspanik. In Deutschland macht die sich vor allem am Bildungsthema fest. Was ist denn der Kern dieser erregten Diskussionen über die Bildung? Es ist das Ge-

fühl bei vielen in der Mitte unserer Gesellschaft, dass sie die erreichte Statusposition ihrer Familie in der Generationenfolge nicht mehr sichern können oder dass es zumindest unklar ist, ob sie sie sichern können. Die um 1960 Geborenen merken, dass das Bildungs-

system, von dem sie profitiert haben, nicht mehr in der Lage ist, für ihre Kinder ihre eigene Statusposition fortzuschreiben. Also, eine doppelte Diagnose: Es gibt die Wahrnehmung sozialer Zonen, bei denen man das Gefühl hat, hier ist nichts gut, weil die Leute nicht allein abgegrenzt sind, sondern sich selbst abgeschrieben haben, und auf der anderen Seite herrscht eine Irritation in der Mitte unserer Gesellschaft, die sich in einer Stimmung von Unsicherheit und Bedrohlichkeit niederschlägt.

Auf diese Situation versucht nun die Soziologie zu reagieren. Sie ist zu dieser Reaktion durch einen politischen Begriff gezwungen worden, den es in allen unseren europäischen Nachbarstaaten schon gegeben hat. Dies ist der Begriff der sozialen Exklusion.

Deutschland tut sich schwer mit dem Exklusionsbegriff

In Großbritannien hat dieser Begriff Tradition. Er kann auf eine lebendige Unterklassendiskussion aufbauen, die nie aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden ist. Dort weiß jeder, was eine Unterklasse

ist. Er meint das nicht abschätzig, sondern einfach als eine nüchterne Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität. Insofern weiß man, wenn von Exklusion die Rede ist, reden wir über Unterklassenexistenzen und Leute, die aufgrund systematischer Sperren von der allgemeinen Teilhabe ausgeschlossen sind.

In Frankreich ist es der hymnische Begriff der republikanischen Nation, der den Exklusionsbegriff plausibel macht. Denn Exklusion heißt Spaltung der Nation. Mit dieser Formel ist Jacques Chirac an die Macht gekommen – mit einer Kampagne gegen die soziale Spaltung. Er hat einen Begriff der Republik und der Nation aufgerufen. Seine Formel hieß: Wir wollen die Exkludierten als die Paria der Nation wieder in die Gesellschaft hineinnehmen.

In Deutschland haben wir keinen Klassenbegriff in der öffentlichen Selbstthematisierung unserer Gesellschaft, vor allem keinen Unterklassenbegriff. Wir verfügen naturgemäß auch über keinen hymnischen Begriff der Nation oder der Republik. Das macht es hier schwierig, mit dem Exklusionsbegriff zu hantieren. Deshalb will ich ihn zunächst ein wenig klinisch, also soziologisch einführen.

Der Exklusionsbegriff

Was sind die Bestandteile des Exklusionsbegriffs? Was sagt der über die Wahrnehmung unserer Gesellschaft?

Die erste Erkenntnis des Exklusionsbegriffs ist, dass es viele Leute gibt, die man exkludiert nennen kann, denen mehr fehlt als nur Geld. Das heißt, wenn wir über Exklusion reden, reden wir nicht nur über finanziellen Mangel und über die Reduktion von Transfereinkommen. Denn in „Exklusion“ steckt der anspruchsvolle Begriff gesellschaftlicher Teilhabe, der sich nicht

auf finanzielle Ressourcen reduzieren lässt. Wenn wir in der Sozialberichterstattung der Europäischen Union den Armutsbegriff durch den Exklusionsbegriff ersetzen, sagen wir, es geht nicht um Ressourcenmangel, sondern um Teilhabedefizite, um die systematische Beschneidung von Chancen der Teilhabe.

Der zweite irritierende Gedanke im Exklusionsbegriff besteht darin, dass er eine Verbindung zwischen Rand und Mitte der Gesellschaft herstellt. Denn für immer mehr Leute in unserer Gesellschaft legt sich über die traditionelle Unterscheidung von oben und unten die Frage von drinnen und draußen. Das heißt nicht, dass es nicht mehr oben und unten gibt. Nur darüber steht die Frage, eine panische Frage: Bin ich eigentlich noch sicher drin in unserer Gesellschaft? Sie wird nicht nur in so genannten Randgruppen gestellt, sondern auch im Inneren unserer Gesellschaft. Habe ich vielleicht doch den falschen Partner gewählt? Habe ich den falschen Beruf, die falsche Bildungswahl getroffen oder den falschen Ort gewählt? Und plötzlich stellt sich die Frage: Bin ich vielleicht dabei, den Anschluss zu verlieren? Sie können dieses Gefühl heute bei den Mittdreißigern quasi abrufen, die in die so genannten neuen Berufe der 90er Jahre im Presse- und Medienbereich gegangen sind und denen jetzt gesagt wird, das waren alles überflüssige Berufe, das brauchen wir alles nicht. Die stehen jetzt da und fragen sich: Bin ich der Dumme, die Angeschmierte? Bin ich vielleicht schon dabei, den Anschluss an den Mainstream unserer Gesellschaft zu verlieren?

Der dritte Gedanke, der im Exklusionsbegriff steckt, ist, dass wir nach einer Kultur der Wahl – die wir in den 80er Jahren in dem Begriff der Erlebnisgesellschaft oder der Risikogesellschaft gefeiert haben, dass

wir Wahlmöglichkeiten haben und dass die Menschen sich nach Lebensstilgruppen unterscheiden, die ihre Wahlpräferenzen thematisieren – mehr und mehr mit einer Gesellschaft zu tun haben, die von einer Kultur des Zufalls regiert ist. Es wird immer klarer, dass man nämlich falsch wählen kann und wir nicht genau die Bedingungen überblicken können, unter denen wir richtig wählen können, und zwar in allen Positionen unserer Gesellschaft, eben nicht nur am Rande, sondern auch in der Mitte. Was heißt das? Es breitet sich das Gefühl aus, dass es eine andere Durchschlagskraft von individuellen Lebensereignissen gibt, die rein zufällig passieren. Ein Missgeschick, eine Krankheit, eine Passage der Glücklosigkeit können einen aus der Bahn werfen. Man hat das Vertrauen in Absicherungssysteme verloren, die einen bisher aufgefangen und den Wiedereintritt ermöglicht haben.

[30]

Globalisierung und Migration

Kurz noch zu zwei immer wieder genannten Erklärungen für die Mehrung von sozialen Phänomenen der Exklusion: Die erste ist mit dem ominösen Globalisierungsbegriff verbunden, von dem die Wissenschaft übrigens langsam Abstand nimmt. Er besagt, dass wir eine Veränderung der Branchenstruktur zu verzeichnen haben durch die Durchsetzung von globalen Preisen für Arbeit – ein klassisches Argument. Sie können VW auch in Indien zur gleichen Qualität für viel weniger Geld fertigen. Es existiert ein globales Preisgefüge, das bei offenen Grenzen für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Information lang oder kurz auf die heute sich noch geschlossen haltenden Volkswirtschaften durchschlagen wird. Wir erleben einen Deregulierungswettbewerb zu Gunsten

der internationalen Geldvermögensbesitzer, was Steuererleichterungen, Standortinvestitionen, Privatisierungen betrifft. Die nationalen Regierungen können schon gar nicht mehr anders denken. Und dann natürlich noch die porösen Grenzen. Das heißt, Gesellschaften haben mit Migrationsbewegungen zu tun, die manche soziologische Beobachter dazu geführt haben zu sagen, wir haben immer mehr dual cities, also zweigeteilte Städte, polarisierte Städte durch diese Veränderung von Migration im Zuge der Globalisierung. Das ist übrigens ein Punkt, der in Deutschland noch immer unterschätzt wird. Wir haben in Folge der Bürgerkriege in Südosteuropa eine Menge an Migration zu verarbeiten, mehr als unsere Nachbarstaaten, vor allem in den 90er Jahren. Das vergisst man immer. Die Folgen sind im Augenblick in Deutschland zu spüren. Dies sind Erklärungen, die eine gewisse Plausibilität haben. Aber die ausschließliche Erklärung durch den Globalisierungsbegriff lässt sich nicht länger aufrechterhalten, weil deutlich ist, dass die Produktionsregime, die Wohlfahrtsregime und auch die Assimilationsregime bezogen auf Einwanderer in unseren Gegenwartsgesellschaften – zumal in den europäischen – sehr verschieden sind. Da sind dauerhafte Unterschiede und es sieht überhaupt nicht so aus, als ob die alle durch Globalisierung eingeebnet würden.

Die Idee des Wohlfahrtsstaates hat sich geändert

Ich lasse das auf sich beruhen, weil ich eine zweite Erklärung interessanter finde, nämlich, dass der Exklusionsbegriff auch etwas mit der Veränderung des Wohlfahrtsstaates zu tun hat. Das ist etwas, was in allen OECD-Länder zu beobachten



ist. Die Formel für die Veränderung lautet, dass wohlfahrtstaatliche Politik von der Idee des Schutzes der kollektiven Arbeitskraft auf den Gedanken der Aktivierung des individuellen Arbeitsvermögens umgestellt wird. Also, nicht Politik gegen Märkte ist die Idee des neuen Wohlfahrtstaates, sondern eine Politik für Märkte, für Arbeitsmärkte. Das ist die Idee von der Befähigung, den Marktveränderungen folgen zu können, und nicht die Idee, dass man den Schutz vor Marktveränderungen garantieren soll.

Daher kommt es, dass in allen OECD-Ländern – in allen! – eine Abkehr von einer Politik von Anrechtsgarantien hin zu einer Politik von Sanktionen und Anreizen stattfindet. Nicht die Reduktion der Nachfrage nach Arbeit zum Beispiel durch Arbeitszeitverkürzungen ist das Ziel, sondern ganz im Gegenteil die Mobilisierung des Angebots an Arbeit durch Teilzeittätigkeiten, Vertragsbefristungen und natürlich durch lebenslange Aus- und Weiterbildung.

Das heißt für Deutschland, nicht Statussicherung ist das primäre moralische Ziel wohlfahrtstaatlicher Politik, sondern Exklusionsvermeidung. Der Wohlfahrtstaat soll zwar garantieren, dass die Leute nicht rausfallen, aber nicht, dass sie eine einmal erreichte Statusposition im Krisenfall auch erhalten können.

Damit stellt sich natürlich die Frage: Was heißt Exklusionsvermeidung? Was sind die geltenden Prinzipien? Was kann man denn von denen verlangen, die auf Transfereinkommen angewiesen sind? Oder anders herum: Was können eigentlich die erwarten, die in Not geraten sind? Über

diese normativ außerordentlich wichtigen Fragen soll der Exklusionsbegriff plötzlich Auskunft geben.

Die positiven Seiten des Exklusionsbegriffs

Dazu muss man sich über die positiven Implikationen des Exklusionsbegriffs Klarheit verschaffen. Welche Inklusionsvorstellungen verbergen sich im Exklusionsbegriff? Drei Elemente sind außerordentlich wichtig.

Das erste Element ist die Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit. In der englischen Sprache nennt man das *agency*, die Wiederherstellung des persönlichen Gefühls, das man wieder Herr oder Frau über sein eigenes Leben sein kann. Das Leben wieder in die eigene Regie zu nehmen, das ist die Idee der neuen wohlfahrtstaatlichen Politik. Das ist die erste positive Implikation des Exklusionsbegriffs. Die zweite Implikation zielt auf die Wiedergewinnung des sozialen Zusammenhalts.

Man könnte das die Wiederherstellung einer moralischen Ökonomie der Reziprozität zwischen Ressourcengebern und -nehmern nennen. Weil universelle Anrechte nur durch kollektive Anstrengungen sichergestellt werden, muss klar sein, dass das Wohlergehen des Einzelnen mit der Ordnung des Ganzen zusammenhängt. Deshalb werden nur da Rechte vergeben, wo auch Pflichten eingefordert werden können. Das Dritte, was im Exklusionsbegriff steckt, ist die Ermöglichung von Anschlussfähigkeit. Dass die Dinge so eingerichtet werden, dass jene, die aus dem Beschäftigungssystem herausgefallen sind oder sich in einer „Armutspassage“ befinden, nicht den Anschluss an den Mainstream unserer Gesellschaft verlieren.

[32]

Wer ist oder fühlt sich ausgeschlossen?

Wenn wir indes so reden, machen wir immer noch einen Unterschied zwischen denen, die drinnen, und denen, die draußen sind. Stimmt dieses Bild? Wie werden die Grenzen gezogen? Wer sind denn die Exkludierten in unserer Gesellschaft? Wir haben dazu, Ernst-Dieter Lantermann und ich, eine repräsentative Telefonumfrage gemacht. Wir haben 1.500 rein zufällig aus der Wohnbevölkerung ausgewählten Leuten, die über Telefon erreichbar waren, mit harten Thesen konfrontiert: Ich habe Angst, den Anschluss zu verpassen. Ich habe das Gefühl, dass es auf mich nicht mehr ankommt. Ich fühle mich überflüssig. Wir haben uns gefragt, auf wen trifft das eigentlich zu, wer beantwortet diese drei Fragen positiv, das heißt, wer sagt: Ja, ich fühle mich überflüssig! Ja, ich habe das Gefühl den Anschluss zu verlieren! Ja, ich habe eigentlich den Eindruck, dass es auf

mich nicht mehr ankommt im Blick auf das gesellschaftliche Ganze.

Die schlagende Erkenntnis, die wir empirisch gewonnen haben, ist: Es hängt nicht von Einkommen, Bildung und Beruf ab, ob man dieses Gefühl hat oder nicht. Von der „meritokratischen Triade“ für die Bemessung des gerechten Anteils hängt es nicht ab. Also, man kann nicht sagen, je geringer das Einkommen, je geringer die Bildung, je geringer der Status des Berufs ist, umso eher haben die Leute das Gefühl, dass es auf sie nicht mehr ankommt.

Prekärer Wohlstand

Eine diskriminierende Scheidelinie hängt vielmehr mit bestimmten Prekaritätserfahrungen zusammen. Das ist deshalb so interessant, weil diese Prekaritätserfahrungen sich nicht so einfach sozial lokalisieren lassen. Die erste Prekaritätsdimension betrifft das verfügbare Einkommen. Wir sprechen von prekärem Wohlstand und meinen damit, dass man so gerade hinkommt. Das heißt, die Haushaltsökonomie ist darauf abgestellt, dass nichts Unvorhersehbares passieren darf, sonst bricht das gesamte Gefüge zusammen.

Der zweite Punkt berührt die Netzwerke des sozialen Nahbereichs. Der problematische Zustand ist hier die Netzwerkarmut. Haben die Leute das Gefühl, dass sie im Zweifelsfall auf jemanden zurückgreifen können, auf den sie sich verlassen können, oder nicht? Die dritte Dimension zielt auf das Institutionen-Vertrauen, ob Leute sagen, die Institutionen sind für mich da oder ob sie der Auffassung sind, die sind immer nur für die anderen da. Erlebt man die Institutionen der Arbeitsaktivierung oder der Sozialpflege als Organ der Unterstützung oder der Kontrolle und Herrschaft?

Der vierte Punkt der Prekarität geht auf

den Körper, ob nämlich die Leute das Gefühl haben, sie können mit den anderen körperlich – was diese Fitnesskategorien betrifft – nicht mehr mithalten.

Wenn man diese vier Dimensionen anlegt, dann kommt man schon näher an diejenigen heran, die sagen, ich fühle mich überflüssig. Aber es kommt noch ein Weiteres hinzu.

Das ist der wichtige Faktor eines offenbar persönlichen Vermögens. Das ist das Gefühl, dass man mit komplexen Situationen, die uneindeutig aufgestellt sind, mit Verläufen, die offen sind, nicht zurecht kommt.

Ein Gruppenvergleich macht die Dinge klarer. Unter den Leuten, die – was diese vier Dimensionen Arbeit, Familie, Institutionen und Körper betrifft – relativ gut integriert sind, findet sich eine bestimmte Gruppe von Befragten, die trotzdem angeben, das Gefühl zu haben, dass es auf sie nicht ankommt. Und es gibt unter denen, die gering integriert sind, die in diesen vier Dimensionen hohe Stressvariablen haben, eine sehr signifikante Gruppe, die überhaupt nicht das Gefühl hat, dass sie außen vor sind.

Das Gefühl, überflüssig zu sein

Jetzt taucht natürlich die Frage auf: Wer sind denn diejenigen, die wir dann identifizieren?

Vielleicht zwei Punkte aus empirischer Kenntnis, wer das sein kann: Wir haben ein paar ziemlich klare Indikatoren dafür, dass eine Gruppe, die sich weitgehend überflüssig fühlt, sich in den Systemen der sekundären Integration Ostdeutschlands befindet. Das heißt, das sind Leute, die durchaus aktiv sind, ein auskömmliches Einkommen und sogar eine gewisse Netzwerkeinbindung in ihrem Nahhorizont haben. Aber sie haben das ganz sichere Gefühl, dass ihre Stimme fürs Ganze nicht zählt. Das heißt, da haben wir sehr

manifeste Exklusionsgefühle, obwohl die Situation nach diesen Parametern – nicht nur nach Bildung, Einkommen und Beruf, sondern auch nach diesen etwas komplizierteren Parametern – anders ist. Sie fühlen sich trotzdem überflüssig.

Die andere Gruppe, die sich exkludiert fühlt – die man im Osten wie im Westen findet –, sind vor allem die, die von dem Eindruck geplagt werden, dass für sie und ihr Umfeld die Dinge bergab gehen. Deren Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie für die Zukunft schwarz sehen, das heißt, dass alles unklar, vieles schlechter wird.

Sie merken, dass wir auf komplizierte Konstellationen stoßen, um diejenigen zu identifizieren, die sagen, ich fühle mich überflüssig, ich habe das Gefühl, auf mich kommt es hier im Ganzen gar nicht mehr an.

[33]

Soziale Exklusion definiert soziale Gerechtigkeit neu

Warum habe ich das alles gesagt? Ich glaube, dass soziale Exklusion – aufgeklärt durch solche Erkenntnisse – ein politischer Begriff sein kann. Warum? Mit welcher Stoßrichtung? Erstens, weil ich glaube, dass Exklusion ein richtiger Suchbegriff ist, um die zu identifizieren, die wirklich unter der sozialen Frage von heute leiden. Wir haben uns daran gewöhnt in Deutschland, zwei Skandalisierungsbegriffe immer und immer wieder durch die Mühle zu drehen. Der erste ist der Begriff der Arbeitslosigkeit und der zweite der Begriff der Armut. Wenn wir weiter dabei bleiben, gehen wir systematisch an der Gruppe der Leute vorbei, die wirklich die Leidenden in unserer Gesellschaft sind. Wir brauchen andere Begriffe, um die zu identifizieren, die massiv das Gefühl haben, auf sie komme es nicht mehr an. Mit den beiden eben genannten Begriffen finden wir sie nie.

Wir brauchen einen anderen Suchbegriff, um sie zu identifizieren.

Damit ist zweitens eine bestimmte Adressierungsstrategie, eine bestimmte Ansprechweise verbunden. Mit dem Begriff der sozialen Exklusion kann man sich gerade an die wenden, die das Gefühl haben, dass es auf sie nicht mehr ankommt. Die Botschaft lautet: Dass wir auf keinen und keine verzichten können. Auch die es nicht geschafft haben, gehören dazu. Die Politik bekennt sich zu der Verpflichtung, das Ganze so einzurichten, dass alle ihren Ort darin finden können.

[34]

Der dritte Punkt ist, dass der Exklusionsbegriff ein Direktionsbegriff sein könnte, eine idée directrice, die einen Maßstab für unser Sozialwesen enthält. Dass wir uns nicht immer dabei aufhalten zu sagen, die Reichen werden immer reicher und die Armen werden immer ärmer! Das sage ich auch gerne Sozialdemokraten: Mit dieser politischen Aussage gewinnt man auf Dauer wenige, verliert aber viele. Denn die Anklage der Reichen bringt keine Gerechtigkeit für die Armen.

Man kommt so nämlich nicht zu einer starken Idee von sozialer Gerechtigkeit. Der Begriff der sozialen Exklusion gibt dafür eine Grundlage. Es wäre gut, wenn die Partei der sozialen Gerechtigkeit den Mut aufbringen könnte, einen Begriff der absoluten Armut ins Auge zu fassen. Daran hängt, dass wir uns trauen zu sagen, was eigentlich ein würdiges Leben in unserer Gesellschaft ist und dass die Politik Auskunft darüber gibt, was ihre Vorstellung eines würdigen Lebens in unserer Gesellschaft ist.

Wenn man eine Idee eines würdigen Lebens besitzt, dann weiß man auch, was eine anständige Gesellschaft ist. Sie alle wissen, Wahlen werden in Deutschland immer noch mit sozialer Gerechtigkeit gewonnen. Über den Exklusionsbegriff kann eine Renovierung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit geschehen, weil man wieder einen absoluten Maßstab findet und sich nicht nur in Relationen bewegt. Einen absoluten Maßstab, bei dem die Leute sagen: Da sind welche, die haben einen Begriff eines würdigen Lebens in unserer Welt. Und die wählen wir.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

Telefon

030/23 25 - 2400

Telefax

030/23 25 - 2409

E-Mail

gruene@gruene-fraktion-berlin.de

Internet

www.gruene-fraktion-berlin.de

Redaktion

Ramona Pop, Jasenka Villbrandt, Sabine Bangert,
Barbara Weigl, Corinna Seide (V.i.S.d.P.)

Gestaltung

Robert Pelz

Druck

Oktoberdruck, Berlin
Druckerei mit Ökoaudit,
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Auflage

3.000

Redaktionsschluss

Dezember 2008

Diese Broschüre darf nicht für Wahlkampfw Zwecke verwendet werden.